



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Museumseintritte sozial gerecht gestalten – Teilhabe an kulturellen Angeboten ermöglichen und Besucherströme gezielt steuern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für den Besuch der Dauer- und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen und Sammlungen, der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen, der Schlösserverwaltung, des Hauses der Bayerischen Geschichte, der Landesausstellungen, von Häusern, bei denen der Freistaat Gesellschafter wie beim Haus der Kunst ist, und der bayerischen Museen der Leibniz Gemeinschaft zusätzlich zu den in den Allgemeinen Tarifbestimmungen der einzelnen Einrichtungen aufgeführten Besucherinnen und Besuchern auch folgenden Personengruppen

1. freien Eintritt zu gewähren:
 - Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII);
 - Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II);
 - Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG);
 - Schülerinnen und Schülern von Schulen des zweiten Bildungswegs.
2. ermäßigten Eintritt zu gewähren:
 - Arbeitslosen;
 - Erwachsenen in Ausbildung;
 - Rentnerinnen und Rentnern;
 - Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, soweit sie bisher keinen ermäßigten Eintritt erhalten haben.
3. Neben dem Sonntag an einem weiteren Tag in der Woche für den Besuch der Dauer- und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen und Sammlungen und der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen einen reduzierten Eintritt von 1 Euro zu erheben.

Begründung:

Die Regelung der Eintrittspreisvergünstigungen in den staatlichen Häusern ist unausgewogen und sozial ungerecht. So gewähren sie z. B. Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen im Unterschied zu den meisten kommunalen Museen wie etwa der Städte München und Nürnberg über den München- bzw. Nürnberg-Pass der überwiegenden Mehrheit der staatlichen Museen in den anderen Bundesländern oder generell Ländern wie Großbritannien keinen ermäßigten oder freien Eintritt.

Der Verweis der Staatsregierung auf den geringen 1 Euro-Eintritt für den Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen an den Sonntagen überzeugt nicht: Statt die Schwelle für einen Museumsbesuch niedrig zu halten und alle Bevölkerungsgruppen anzusprechen und ihnen die Teilhabe am kulturellen Angebot zu gestatten, sehen sich diese Personengruppen an sechs von sieben Tagen ausgeschlossen, weil der reguläre Eintritt ihre finanziellen Möglichkeiten überschreitet. Zudem sind die Sonntage die Tage mit dem bei weitem höchstem Besucherandrang, wohingegen an den Wochentagen die Museen häufig leer sind. Ein weiterer Tag unter der Woche, an dem wie am Sonntag nur 1 Euro verlangt wird, würde wesentlich zur Entzerrung beitragen und wäre im Interesse aller Museumsbesucherinnen und -besucher. Die Pinakothek der Moderne, die für zwei Jahre bis Ende 2015 am sogenannten Blauen Mittwoch keinen Eintritt erhob, konnte die Besucherzahlen an diesem Tag um bis zu 50 Prozent steigern.

Noch weniger nachvollziehbar ist, dass den Betroffenen bei Sonderausstellungen auch an Sonntagen keine Vergünstigung eingeräumt wird. Gerade Sonderausstellungen sind für Kunstinteressierte besonders attraktiv, weil in der Regel Objekte gezeigt werden, die ansonsten vor Ort nicht zu sehen sind.